

Kongress „Bildung in NRW - Gemeinsame Verantwortung von Land, Kommunen und Zivilgesellschaft“ am 19.11.2014 in Mülheim an der Ruhr

Tagungsdokumentation Fachforum 4 Inklusion in gemeinsamer Verantwortung – aber wie?

Kurzzusammenfassung der Ergebnisse

Frau Dr. Faber (Städtetag NRW) begrüßt als Moderatorin die Referentinnen und Referenten sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachforums und führt in die Thematik ein: Einerseits sei gerade für die große Bildungsreform der Umsetzung der Inklusion die gemeinsame Verantwortung von Land, Kommunen und Zivilgesellschaft wichtig. Andererseits seien Land, Kommunen und Zivilgesellschaft bei diesem Thema bisher de facto sehr zerstritten. Dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz als Erstem Gesetz zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich werde auf breitester Front vorgeworfen, wesentliche Qualitätsstandards und die erforderlichen Ressourcenausstattungen zu vernachlässigen. Die auf die Inklusion hoffenden Menschen interessierte jenseits der politischen und juristischen Auseinandersetzungen nur, ob und wie gut die Inklusion vor Ort umgesetzt werde. Der Städtetag werde sich an dem in letzter Minute eingebrachten und bis zum 31. Januar 2014 vorgesehenen Einigungsprozess zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden zu den kommunalen Folgekosten der Inklusion mit allen Kräften beteiligen. Er hoffe im Interesse einer gelingenden Inklusion, dass am 31. Januar 2014 eine gute Einigung zwischen Land und Kommunen, die der Inklusion diene, vorliege. Nur eine auskömmliche Finanzausstattung sichere eine qualitätsvolle Inklusion. Ein Verzicht auf eine auskömmliche Finanzausstattung (Stichwort Konnexität) ließe angesichts der unterschiedlichen Finanzsituationen vieler Städte nur eine Inklusion nach Kasernenlage zu. Sie schließt mit dem Appell an alle Beteiligten, gemeinsam eine gute und nachhaltige Inklusion umzusetzen, damit die historische Chance der Inklusion nicht verspielt werde.

Frau Regine Möllenbeck, Stadt Essen

Frau Möllenbeck wirbt in ihrem Statement dafür, Eltern behinderter Kinder nicht weiterhin als „Bittsteller“ zu behandeln und die von der Inklusion betroffenen Menschen in den Vordergrund zu stellen. Zentral sei, dass behinderte Kinder in Zukunft genauso gut gefördert würden wie in der Vergangenheit. Der Weg zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems sei ein langer Weg und er könne nur von allen Beteiligten gemeinsam beschritten werden. Die Akzeptanz über die kommunalen Folgekosten sei auch deshalb wichtig, damit endlich über Inhalte gesprochen werden könne. **Gemessen am großen Stellenwert dem der Elternwille nun zukomme, sei es, neben vielen anderen Fragen, über die zu diskutieren sei, auch wichtig zu klären, von welcher Stelle zukünftig Eltern behinderter Kinder zu einem frühen Zeitpunkt eine unabhängige Beratung erhielten.**

Herr Ralph Fleischhauer, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Fleischhauer skizziert anhand einer Powerpointpräsentation die in Folge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sich ergebenden Konsequenzen für den dem Elternwillen entsprechenden schrittweisen Ausbau des Gemeinsamen Lernens im Schulbereich. Die Umsetzung der Inklusion erfordere viele gemeinsame Entscheidungen zwischen der Schulaufsicht und den kommunalen Schulträgern, die entsprechende Vernetzung der Akteure sei wichtig. Stigmatisierende Förderschwerpunktzuweisungen, an welche die Ressourcenzuweisung gekoppelt sei, sollten zugunsten nichtstigmatisierender schulinterner Diagnostikverfahren aufgegeben werden. Das vorhandene Instrumentarium der Klassengrößenbildungen (Bandbreite/§ 46 Schulgesetz) zusammen mit den durch demografische Entwicklung freiwerdenden Räumlichkeiten biete den Akteuren vor Ort Gestaltungsspielräume bei der Klassenbildung an Schulen mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernens. Vor Ort sollte geprüft werden, ob die Rolle der regionalen Bildungsnetzwerke im Kontext der Inklusion ausgebaut werden sollte und welche Absprachen dazu – auch mit dem Land – gegebenenfalls erforderlich seien. Eine wichtige gemeinsame Herausforderung von Land und Kommunen sei auch die Anpassung des Förderschulangebotes entsprechend den Anforderungen der neuen Mindestgrößenverordnung.

Herr Dr. Willibert Strunz, LAG Selbsthilfe e. V., Münster

Herr Dr. Strunz weist zu Beginn seines Statements auf die verständliche Ungeduld der Eltern behinderter Kinder hin, die ihr Denken nicht an Legislaturperioden ausrichten, sondern für ihre Kinder zum jetzigen Zeitpunkt Verbesserungen erzielen möchten. Er beklagt, dass alte, der Inklusion widersprechende Denkmuster in Nordrhein-Westfalen erst langsam abgelegt würden. Ein gegliedertes, selektives Schulsystem sei keine gute Grundlage für die Inklusion. Als erforderlichen normativen Rahmen der Inklusion fordert er ein einklagbares Recht auf inklusive Beschulung, die Vorhaltung diagnostischer Instrumente, Vorgaben für individuelle Förderpläne und einen Finanzierungsplan, der auch das mit der Inklusion verbundene zusätzliche Personal (Inklusionshelfer und Sozialarbeiter/-pädagoginnen) berücksichtige. Darüber hinaus wirbt er für die Gründung von Inklusionsnetzwerken und eine gute Marketingstrategie.

Diskussion

Im Rahmen der Diskussion wird der große Wunsch nach fachlichen Vorgaben/Standards zur Umsetzung einer gelingenden und nachhaltigen Inklusion deutlich. Diese von vielen für unentbehrlich gehaltenen fachlichen Vorgaben beziehen sich u.a. auf die Klassengrößen, Schulräume, Schularchitektur, Barrierefreiheit, Lehrerverteilung, Lehreraus- und Fortbildung, Ganztagschulausstattung, Verteilung der Schwerpunktschulen, Berücksichtigung und Verteilung von Schulpsychologen/Schulsozialarbeitern/Inklusionshelfern. Viele dieser Fragen müssen mit Blick auf die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort beantwortet werden. Deutlich wird der Wunsch nach Harmonisierung und Kohärenz der verschiedenen, für eine gelingende Inklusion wichtigen Systeme: Schule, Jugendhilfe, Sozialhilfe. Es werden bestimmte „Paradoxien“ im Schulsystem angesprochen: Ein gegliedertes Schulsystem sei mit einem inklusiven Schulsystem nicht vereinbar. Es wird diskutiert, inwieweit das 9. Schulrechtsänderungsgesetz ein Elternwahlrecht begründe, das erreichbare Förderschulen in allen Förderschwerpunkten voraussetze und inwieweit die neuen Vorgaben für die Mindestgrößenverordnung für Förderschulen dem entgegenstehen. Das bisherige geringe Engagement der Schulform der Gymnasien bei der Inklusion wird beklagt, eine zukünftige Gleichbehandlung aller Schulformen bei der Umsetzung der Inklusion gefordert. Es wird die Befürchtung

geäußert, dass die rechtlich mögliche Begrenzung von Aufnahmekapazitäten an Schulen und damit die Bildung kleinerer Klassen mit Gemeinsamem Lernen aus Sicht der Kommunen nicht immer realisierbar ist. Zudem stelle sich die Frage, ob in allen Regionen auch in ausreichender Zahl Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung stehen, um offene Stellen zu besetzen. Es wird die Frage gestellt, wie in Zukunft bei unter bestimmten Voraussetzungen ausbleibenden AOSF-Verfahren die individuellen Mehrbedarfe der Kinder noch ermittelt werden sollen. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation vieler Kommunen seien ungleichwertige Inklusionsverhältnisse im Land zu befürchten. Bereits jetzt sei die Inklusion durch die kommunalen Schulträger in ganz unterschiedlichem Maße ausgestattet. Einigkeit besteht darüber, dass der Wechsel zu einem neuen inklusiven Schulsystem mit vielen Herausforderungen verbunden sei. Wichtig sei, bei allen Beteiligten Akteuren Vertrauen zu schaffen und zu erhalten, dass dieser Wechsel gelingen könne und dass die vielfältigen Unterstützungsbedarfe ernst genommen würden.